

**B) FESTSETZUNGEN**

der Textteil - Festsetzungen ist von Änderungen nicht betroffen,  
es gilt unverändert der rechtskräftige B-Plan in der Fassung vom 12.02.2004 mit Änderung  
lt. Deckblatt 01 v. 29.06.2005

**C) HINWEISE**

Der Textteil - Hinweise ist von Änderungen nicht betroffen,  
es gilt unverändert der rechtskräftige B-Plan in der Fassung vom 12.02.2004 mit Änderung  
lt. Deckblatt 01 v. 29.06.2005

E) Begründung zur B-Plan-Änderung

**DECKBLATT Nr. 02**

der **GEMEINDE RECHTMERING**

vom **25.10.2006**

Geändert Ä am

für das Gebiet:

**GEWERBEGEBIET „AM KORNFELD“**

umfassend die im gekennzeichneten Geltungsbereich liegenden Flurstücke und Teilflächen von Flurstücken.

**E-1. Planungsrechtliche Voraussetzungen**

- a) Die Bebauungsplan-Änderung wurde aus dem fortgeltenden Flächennutzungsplan und dem rechtskräftigen Bebauungsplan "GEWERBEGEBIET „AM KORNFELD“ der Gemeinde Rechtmehring i.d. Fassung vom 12.02.2004 mit Änderung lt. Deckblatt 01 v. 29.06.2005 entwickelt.
- b) Die Bebauungsplan-Änderung dient folgenden Zielen und Zwecken:  
Mit dieser Änderung soll die Rechtsgrundlage und die städtebauliche Ordnung für den im Plan begrenzten Änderungs-Geltungsbereich neu geschaffen werden.
- c) Die Änderung lt. Deckblatt 02 erfolgt ausschließlich im Bereich der Parzelle 7 und ermöglicht dem Grundstückseigentümer den von ihm gewünschten langgestreckten Baukörper anstelle des im B-Plan dargestellten Winkelbaukörpers.

**E-2. Verfahrenshinweise:**

Die Bebauungsplan-Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind.

Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 1a Abs. 2 Nr. 3 BauGB wird gemäß § 13 Abs.3 BauGB abgesehen.

Schwindegg, 25.10.2006  
geändert:

Der Planverfasser:

Architekt Thomas Schwarzenböck

Rechtmehring, den 12. Dez. 06



*Linner*

Linner, 1. Bürgermeister

Diese Begründung wurde zusammen mit dem Entwurf der Bebauungsplan-Änderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 08. Nov. 06 mit 24. Nov. 06 in Rechtmehring, Rathaus Zi. EG1 öffentlich ausgelegt. Martenbeth

Rechtmehring, den 12. Dez. 06



*Linner*

Linner, 1. Bürgermeister